

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
FRANZ XAVER FRIEDRICH

97

Wien, am 9. April 1938.

2.081 Ortsstimmbehörden in Wien.

Das Abstimmungsreferat des Magistrates hat die umfassenden Vorbereitungen für die morgige Volksabstimmung und Wahl des Grossdeutschen Reichstages beendet. Für Wien sind insgesamt 2.081 Ortsstimmbehörden aufgestellt worden.

Auf die einzelnen Bezirke entfallen zusammen 1.977, die, wie folgt, aufgeteilt sind: Innere Stadt 40, Leopoldstadt 161, Landstrasse 148, Wieden 54, Margareten 93, Mariahilf 53, Neubau 66, Josefstadt 51, Alsergrund 89, Favoriten 175, Simmering 48, Meidling 117, Hietzing 135, Rudolfsheim 75, Fünfhaus 61, Ottakring 169, Hernals 92, Währing 78, Döbling 63, Brigittenau 94 und Floridsdorf 115.

Ausser diesen 1.977 Ortsstimmbehörden amtieren in Wien noch 77, die unter anderen für die Wehrmacht, die "Altreichsdeutschen", für die österreichischen Stimmberechtigten tschechischer oder slowakischer Volkzugehörigkeit und so weiter bestimmt sind. Weitere 27 Ortsstimmbehörden werden auf den Wiener Bahnhöfen, in den öffentlichen Spitälern und als fliegende Kommissionen in den Privatspitälern und kleineren Krankenhäusern eingerichtet sein.

Die Wahlergebnisse werden von den Ortsstimmbehörden unmittelbar telefonisch an 20 Bezirksstimmbehörden gemeldet und von diesen ebenfalls telefonisch sofort an die Hauptwahlbehörde in der Reichsstatthalterei weitergegeben.

Alkoholverbot am Abstimmungstag.

Die Magistratsdirektion der Stadt Wien teilt mit, dass nach der Abstimmungsvorordnung der Ausschank von geistigen Getränken morgen, Sonntag, bis 17 Uhr verboten ist.

Festbeleuchtung des Rathauses.

Das Wiener Rathaus erstrahlte heute von 19 Uhr 30 bis nach 22 Uhr in Festbeleuchtung. Der Hochstrahlbrunnen auf dem Schwarzenbergplatz war von 20 Uhr bis 23 Uhr mit seinen farbenprächtigen Wasserspielen in Betrieb.

Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe in Wien am 10. April.

Das heute ausgegebene 12. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1938, enthält die Verordnung des Bürgermeisters vom 8. d. M. über die Sonn- und Feiertagsarbeit in Wien am 10. April. Demnach ist am morgigen Abstimmungstag der Warenverschleiss im kleinen für Geschäfte des Lebensmittelhandels und für Geschäfte, die Reise- und Geschenkartikel verkaufen, in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr vormittags gestattet.
